Nr. 70. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 11. Februar 1892.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Rekrutirung des Heeres 1892/93.

Ich bestimme hinsichtlich der Rekrutirung des Heeres für 1892/93 das Nachstehende:

I. Entlassung der Reservisten. 1) Der späteste Entlassungstag ist der 30. September, für das Fuß-Artillerie-Regiment von Hindersin (pommersches) No. 2 der 31. August 1892. Das Nähere bestimmen die Generalkommandos, für die Fuß-Artillerie die General-Inspektion der Fußartillerie. 2) Bei denjenigen Truppentheilen, welche an den Herbstübungen Theil nehmen, hat die Entlassung der zur Reserve zu beurlaubenden Mannschaften, unter Berücksichtigung der in Ziffer 1 getroffenen Festsetzung, in der Regel am zweiten, ausnahmsweise am ersten oder dritten Tage nach Beendigung derselben beziehungsweise nach dem Eintreffen in den Standorten stattzufinden. Abweichungen hiervon in einzelnen Fällen und nur in Bezug auf einzelne Mannschaften können die Generalkommandos verfügen. 3) Die zu halbjähriger aktiver Dienstzeit im Mai beziehungsweise November eingestellten Trainsoldaten sind am 29. Oktober 1892 beziehungsweise am 29. April 1893 zu entlassen, die Oekonomie-Handwerker am 30. September 1892.

II. Beurlaubung von Mannschaften zur Disposition der Truppentheile. 1) Beurlaubungen von Mannschaften zur Disposition der Truppentheile haben insoweit zu erfolgen, daß Rekruten nach Maßgabe der unter III bezeichneten Antheile zur Einstellung gelangen können. 2) Für die Entlassung der zur Disposition zu beurlaubenden Mannschaften finden die unter I getroffenen Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß die an den Herbstübungen theilnehmenden Truppentheile die Beurlaubungen unter Ueberschreitung des spätesten Entlassungstages bis zum dritten Tage nach dem Eintreffen in der Garnison verschieben dürfen.

III. Einstellung der Rekruten. 1) Zum Dienst mit der Waffe sind einzustellen: bei den Bataillonen der Infanterie mit hohem Etat je 244 Rekruten, bei den Bataillonen der Infanterie mit mittlerem Etat je 228 Rekruten, bei den Bataillonen der Infanterie mit niedrigem Etat je 209 Rekruten, bei den Jäger-Bataillonen mit hohem Etat je 232 Rekruten, bei dem Jäger-Bataillon mit mittlerm Etat 216 Rekruten, bei den Bataillonen der Jäger und Schützen mit niedrigem Etat je 199 Rekruten, bei jedem Kavallerie-Regiment mit hohem Etat mindestens 160 Rekruten, bei jedem Kavallerie-Regiment mit mittlerem und niedrigem Etat mindestens 150 Rekruten, bei jeder reitenden Batterie mit hohem Etat mindestens 35 Rekruten, bei jeder reitenden Batterie mit mittlerem Etat mindestens 32 Rekruten, bei jeder reitenden Batterie mit niedrigem Etat mindestens 25 Rekruten, bei jeder fahrenden Batterie mit hohem Etat mindestees 38 Rekruten, bei jeder fahrenden Batterie mit mittlerem Etat mindestens 35 Rekruten, bei jeder fahrenden Batterie mit niedrigem Etat mindestens 30 Rekruten, bei den Bataillonen der Fuß-Artillerie mit hohem Etat je 210 Rekruten, bei den Bataillonen der Fußartillerie mit niedrigem Etat je 168 Rekruten, bei dem Garde-Pionier-Bataillon 225 Rekruten, bei den übrigen Pionier-Bataillonen je 176 Rekruten, bei jedem Bataillon der Eisenbahn-Regimenter mindestens 135 Rekruten, bei der Luftschiffer-Abtheilung mindestens 15 Rekruten, bei jeder Kompagnie des badischen Train-Bataillons Nr. 14 und des Train-Bataillons Nr. 15: zu dreijähriger aktiver Dienstzeit mindestens 18 Rekruten, zu halbjähriger aktiver Dienstzeit im Herbst 1892 und im Frühjahr 1893 je 38 Rekruten, bei jeder Kompagnie der übrigen Train-Bataillone: zu dreijähriger aktiver Dienstzeit mindestens 15 Rekruten, zu halbjähriger aktiver Dienstzeit im Herbst 1892 und im Frühjahr 1893 je 38 Rekruten. Soweit Angaben an gedienten Mannschaften als Krankenwärter oder Bäcker erfolgen, sind Rekruten in entsprechender Höhe über die vorstehend genannten Zahlen hinaus einzustellen. — 2) An Oekonomie-Handwerkern haben sämmtliche Truppentheile u. s. w. mindestens ein Drittel der etatsmäßigen Zahl einzustellen. — 3) Für den Fall, daß bei einzelnen Truppentheilen eine Aenderung der vorstehenden Zahlen nothwendig erscheinen sollte, ermächtige Ich das Kriegsministerium zu entsprechenden Anordnungen. — 4) Die Einstellung der Rekruten zum Dienst mit der Waffe hat nach näherer Anordnung der Generalkommandos bei der Kavallerie baldmöglichst nach dem 2. Oktober 1892, jedoch grundsätzlich erst nach dem Wiedereintreffen in den Standorten von den Herbstübungen, bei den übrigen Truppentheilen in der Zeit vom 3. bis 9. November 1892 zu erfolgen. Die Rekruten für das Fuß-Artillerie-Regiment von Hindersin (pommersches) Nr. 2 und die Unteroffizierschulen, ferner die als Oekonomie-Handwerker ausgehobenen Rekruten sind am 1. Oktober 1892 und die Trainsoldaten für den Frühjahrstermin am 2. Mai 1893 einzustellen.

Das Kriegsministerium hat das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, 30. Januar 1892.

Wilhelm. v. Kaltenborn.

An das Kriegsministerium.

Deutschland.

** **Berlin**, 10. Februar. Angesichts der Agitation, welche in letzter Zeit gegen das Alters- und Invaliditätsgesetz betrieben wird, gewinnen die Mittheilungen, welche der soeben zur Vertheilung gekommene Bericht des Reichsversicherungsamtes pro 1891 zu dieser Frage enthält, erhöhte Bedeutung. Es sind darnach im Berichtsjahre 132,917 Ansprüche auf Altersrente anerkannt worden, welche eine jährliche Ausgabe von 9,755,000 Mark für die Versicherungsanstalten, 225,000 Mark für die Kassenverwaltungen und 6,645,850 Mark für das Reich als Zuschuß, mithin zusammen 16,625,850 Mark ergeben haben. Der Durchschnitt der zugebilligten Renten beläuft sich darnach auf 125,08 Mark.

An Invalidenrenten wurden von den Versicherungsanstalten 27 mit zusammen 3064,80 Mark Jahresrente bewilligt.

Die im Jahre 1891 insgesammt zur Auszahlung gekommene Summe an Renten ist überschläglich auf 15,45 Millionen Mark anzunehmen.

Der Kapitalwerth der gesammten Rentenlast der Versicherungsanstalten berechnet sich nach versicherungstechnischen Grundsätzen auf rund 54,5 Millionen Mark. Wird gemäß § 21 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes ein Reservefonds im Betrage von 0,2 . 54,5 = 10,9 Millionen Mark zurückgelegt und an Verwaltungskosten der in der Denkschrift zum Gesetzentwurf angesetzte Betrag von rund 11 Millionen Mark (für den Kopf und das Jahr rund 1 Mark) angenommen, so stellt sich die den Versicherungsanstalten im Jahre 1891 gemäß § 20 Absatz 2 a. a. O. erwachsene Belastung auf (54,5 + 10,9 + 11 =) 76,4 Millionen Mark.

Dieser Belastung steht nach den überschläglichen Ermittelungen der Postbehörden aus dem Erlöse für verkaufte Beitrags- und Doppelmarken eine Gesammteinnahme von etwa 88,8 Millionen Mark gegenüber.

Schiedsgerichte auf Grund des Alters- und Invaliditätsgesetzes bestanden 631.

Während im ganzen Reich insgesammt 173,668 Ansprüche auf Altersrente erhoben worden sind, von denen 132,917 von den Versicherungsanstalten 2c. anerkannt, 30,534 zurückgewiesen, 3115 anderweitig erledigt und 7102 unerledigt auf das Jahr 1892 übernommen wurden, sind bei den Schiedsgerichten 16,581 Berufungen anhängig geworden; davon wurden 12,087 erledigt. Besondere Anerkennung zollt der Bericht der Thätigkeit der Schiedsgerichtsvorsitzenden und fährt dann wörtlich fort:

„Aus den von den Vorsitzenden erstatteten Geschäftsberichten wird ersichtlich, daß sie bei ihren Bestrebungen durch die Beisitzer aus den Kreisen der Arbeitgeber und der Versicherten wesentlich unterstützt worden sind. Vielfach wird hervorgehoben, daß die Beisitzer sich mit lobenswerthem Eifer und praktischem Verständniß ihrer Aufgabe unterzogen und vermöge ihrer genaueren Kenntniß der Erwerbsverhältnisse und der wirthschaftlichen Stellung der die Rente Beanspruchenden bei den Berathungen des Gerichts eine maßgebende Mitwirkung ausgeübt haben.

Auch für das Gebiet der Invaliditäts- und Altersversicherung hat sich das schiedsgerichtliche Verfahren, soweit es auf einem Zusammenwirken der Arbeitgeber und der Versicherten mit einem den Vorsitz führenden Staats- oder Kommunalbeamten beruht, als zweckmäßig erwiesen. Eine Vertretung der Versicherten durch Rechtsanwälte kam verhältnißmäßig selten vor, und das die Regel bildende persönliche Erscheinen der Rentenbewerber ist im Allgemeinen als für die Rechtsfindung förderlich erkannt worden."

— Das durch Einberufung der außerordentlichen Mitglieder erweiterte Kollegium der königlichen wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen hat in Verhandlungen vom 29. Oktober bis 1. November 1890 gewisse Grundsätze für die Beurtheilung der Projekte zur Anlage oder Erweiterung von Begräbnißplätzen, sowie der Begräbnißplatzordnungs-Entwürfe vom Standpunkt der öffentlichen Gesundheitspflege festgestellt. Behufs gleichmäßiger und vollständiger Beurtheilung solcher Projekte und Entwürfe hat der Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten jetzt bestimmt, daß diese durchweg unter Beachtung der Beschlüsse der genannten Deputation stattfinden soll. Insbesondere soll fortan zur Prüfung in jedem Falle der zuständige Medizinalbeamte (Kreisphysikus 2c.) hinzugezogen werden und die Mitwirkung desselben soll in der Regel unter eigner örtlichen Prüfung der Verhältnisse erfolgen. Die königlichen Regierungs-Präsidenten sind ersucht worden, für die Beachtung der von der wissenschaftlichen Deputation aufgestellten Grundsätze Sorge zu tragen.

Diese Grundsätze lassen sich in Folgendem zusammenfassen:

1. Zu Begräbnißzwecken dürfen nur Plätze benutzt werden, deren Boden zur Leichenzersetzung durch Verwesung geeignet und fähig ist, die Zersetzungsprodukte bis zum völligen Zerfall in anorganische Verbindungen zurückzuhalten. Die dazu erforderlichen Eigenschaften sind Trockenheit und eine gewisse Porosität von der Erdoberfläche bis zur unteren Grenzebene der Verwesungszone. Dieselben müssen auch der nächsten Umgebung des Platzes eigen sein. Ein Platz, welcher von Natur aus nicht geeignet ist, kann es in manchen Fällen durch Erhöhung oder durch Drainirung werden.

2. Der Betrieb jedes Begräbnißplatzes muß geregelt sein und der Regelung entsprechen. Dieselbe hat sich auf die Tiefe und den Flächenraum, die Trennung, die Belegung, Zufüllung und Behügelung, Erkennung, Wiedereröffnung und Wiederbelegung der Gräber zu erstrecken.

3. Grüfte sind thunlichst zu vermeiden. Die Einrichtung und der Betrieb derselben, wie auch von Leichenhallen, ist derart zu regeln, daß aus ihnen Fäulnißgestank sich nicht verbreiten und Keime von Infektionskrankheiten nicht verschleppt werden können. Der Eintritt in Grüfte, wie auch in geöffnete Gräber ist nur zulässig, nachdem festgestellt worden ist, daß in denselben eine Anhäufung von Kohlensäure in gefährlichem Grade zur Zeit nicht besteht.

Für die Prüfung der Begräbniß-Anlageprojekte und Begräbnißordnungsentwürfe soll unter Mitwirkung eines medizinischen Sachverständigen

1. festgestellt werden die Lage des Platzes, insbesondere auch der zu errichtenden Grüfte, sowie der Leichenhalle, zu den nächsten menschlichen Aufenthaltsräumen, der etwaige Zusammenhang des Grundwassers mit Wasserentnahmestellen, die Beschaffenheit des Bodens bezüglich der Verwesungs- und der Filtrationskraft und die Art der etwaigen Trockenlegung der Verwesungszone, sowie die Einrichtung der Leichenhalle; ferner sollen

2. in den Ordnungsentwurf Aufnahme finden Bestimmungen über die Dimensionirung, Trennung und Belegung der Gräber, die Einrichtung und Benutzung der Grüfte und die Benutzung der Leichenhalle, sowie über die Frist, vor welcher zunächst eine Wiederbelegung der Gräber nicht erfolgen darf. Die Festsetzung des definitiven Begräbnißturnus soll erst nach Ablauf dieser Frist stattfinden.

— Die „Nat.-Ztg." berichtet: Heute tagte das Plenum der Abrechnungsstellen der Reichsbank unter dem Vorsitz des Bankpräsidenten Dr. Koch. Die Versammlung beschloß die Wahl einer Kommission, die über die von einigen Vertretern größerer Bankfirmen und Banken als wünschenswerth bezeichneten Aenderungen zu der Scheckgesetz-Vorlage mit dem Herrn Bankpräsidenten berathen soll. Die gewählte Kommission trat sofort in die Erörterung ein. Der Bankpräsident erklärte sich mit einigen Abänderungs-Vorschlägen einverstanden und sagte thunliche Berücksichtigung derselben zu.

** Seitens des kaiserlichen statistischen Amtes ist jetzt die nach der Verfassung und den Gesetzen des Reichs festgestellte Uebersicht der Bevölkerungszahl nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 zur Vorlage gelangt. Die Uebersicht zerfällt in drei Abtheilungen und enthält 1) die Begrenzung und Bevölkerung der Direktivbezirke für die Verwaltung der Zölle und gemeinschaftlichen indirekten Steuern, sowie die Zollausschlüsse; 2) die Begrenzung und Bevölkerung der Armeekorpsbezirke des deutschen Reichs und 3) die Begrenzung und Bevölkerung der Oberlandesgerichtsbezirke.

Die ortsanwesende Bevölkerung betrug entsprechend der 1. Abtheilung in Preußen 29,957,367 Personen, davon 164,805 Ausländer; Baiern 5,594,982 Personen, davon 74,313 Ausländer; Sachsen 3,502,684 Personen, darunter 79,142 Ausländer; Württemberg 2,036,522 Personen, darunter 12,226 Ausländer; Baden 1,657,867 Personen, darunter 17,852 Ausländer; Hessen 992,883 Personen, darunter 3472 Ausländer; Mecklenburg-Schwerin 578,342 Personen, darunter 2628 Ausländer; Sachsen-Weimar 326,091, darunter 1326 Ausländer; Mecklenburg-Strelitz 97,978, darunter 210 Ausländer; Oldenburg 354,968, darunter 1889 Ausländer; Braunschweig 403,773, darunter 2016 Ausländer; Sachsen-Meiningen 223,832, darunter 412 Ausländer; Sachsen-Altenburg 170,864, darunter 890 Ausländer; Sachsen-Koburg und Gotha 206,513, darunter 662 Ausländer; Anhalt 271,963, darunter 767 Ausländer; Schwarzburg-Sondershausen 75,510, darunter 163; Schwarzburg-Rudolstadt 85,863, darunter 143 Ausländer; Waldeck 57,281, darunter 81 Ausländer; Reuß ält. L. 62,754, darunter 916 Ausländer; Reuß j. L. 119,811, darunter 850 Ausländer; Schaumburg-Lippe 39,163, darunter 52 Ausländer; Lippe 128,495, darunter 130 Ausländer; Lübeck 76,485, darunter 1831 Ausländer; Bremen 180,443, darunter 3284 Ausländer; Hamburg 622,530, darunter 16,748 Ausländer; Elsaß-Lothringen 1,603,506, darunter 46,463 Ausländer. Mithin zählte das deutsche Reich am 1. Dezember 1890 im Ganzen 49,428,470 Einwohner, darunter 433,271 Ausländer.

Straßburg i. E., 9. Februar. Durch einen heute veröffentlichten kaiserlichen Erlaß ist für Elsaß-Lothringen ein einheitliches Wappenzeichen bestimmt worden, nämlich der Reichsadler mit der schwebenden Kaiserkrone, belegt mit einem gespaltenen Brustschilde, dessen rechte Hälfte die herkömmlichen Wappen des Ober- und Unter-Elsaß und dessen linke Hälfte das entsprechende Wappen von Lothringen enthält. Die von Sr. Majestät genehmigte Farbenskizze zeigt den deutschen Reichsadler mit der schwebenden Kaiserkrone — nach dem im Reiche gebräuchlichen Muster —, auf der Brust den mit der Herzogskrone gekrönten hochgespaltenen Schild, dessen rechte Hälfte quer gespalten ist. Die rechte Schildeshälfte zeigt oben im rothen Felde einen goldenen, von je drei goldenen Kronen (2 und 1) begleiteten Schrägbalken (Wappen der Landgrafschaft Ober-Elsaß), unten im rothen Felde einen silbernen, beiderseits mit gleichfarbigen Perlen und Dreiblättern abwechselnd besteckten Schrägbalken (Wappen der Landgrafschaft Unter-Elsaß). In der linken Schildeshälfte erscheint im goldenen Felde ein rother mit drei gestümmelten weißen, schräg gelegten kleinen Adlern [alérions] belegter Schrägbalken (Wappen des Herzogthums Lothringen). Die Herzogskrone entspricht dem üblichen Muster. Es ergiebt sich aus der Blasonirung dieses Wappenzeichens, daß die heraldischen Wappenfarben für das Reichsland Schwarz, Weiß und Roth sind. Bei der großen Unsicherheit und Verschiedenheit der Auffassungen, welche sich bisher bei jeder Gelegenheit ergab, wo zu dekorativen Zwecken ein Landeswappen für das Reichsland kombinirt wurde, erscheint es sehr erfreulich, daß nunmehr ein einheitliches Wappenzeichen für das ganze Land bestimmt ist, welches fortan als Norm zu gelten hat. Gleichzeitig ist eine Ministerial-Bekanntmachung ergangen, worin aufmerksam gemacht wird, daß zu den Dienstsiegeln der Behörden des Reichslandes nach wie vor der Reichsadler zu gebrauchen ist.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. Februar. (W. T. B.) Der volkswirthschaftliche Ausschuß des Abgeordnetenhauses beschloß, an die Regierung die Bitte zu richten, die Regulirung der March und der Oder schleunigst in Angriff zu nehmen und eine Gesetzvorlage betreffend die Besteuerung der Getreidebörse einzubringen.

Wien, 10. Februar. Angesichts des Widerstandes der Czechen und Feudalen gegen die nationale Abgrenzung der Gerichtsbezirke Böhmens wird von deutscher Seite hervorgehoben, daß dem böhmischen Landtag lediglich die Begutachtung der Abgrenzungsfrage zukomme. Sollte daher der Landtag die Begutachtung fortgesetzt ablehnen, so möge die Regierung die Abgrenzung durch eine Verordnung vornehmen. Ob die Regierung darauf eingeht, bleibt abzuwarten.

Wien, 10. Februar. (W. T. B.) Erzherzog Franz Salvator befindet sich in erfreulicher Besserung.

** Das nunmehr endgültig feststehende Ergebniß der ungarischen Reichstagswahlen übertrifft die noch in den letzten Tagen angestellten Berechnungen um ein Erhebliches zu Gunsten der Regierungspolitik. Nicht weniger als 243 Mitglieder des neuen Reichstags gehören der liberalen Partei an, ein Zahlenverhältniß, welches nur um zwei hinter dem Bestande des vorigen Reichstages zurückbleibt. Für den oppositionellen Kräfteaufwand ein beschämendes Resultat, während das verschwindende Minus der Regierungsfreunde durch den Abschluß der Siebenbürger Sachsen reichlich wettgemacht erscheint. Der Uebergang der sächsischen Abgeordneten, welche bisher theils der oppositionellen Fahne folgten, theils ganz außerhalb des Rahmens der ungarischen Parteien standen, ins Regierungslager ist nicht allein an und für sich ein bedeutender Gewinn, sondern sichert auch das Uebergewicht des Ministeriums gegen alle Gefahren, welche ihm von links her drohen könnten, da er die absolut sichere Regierungsmehrheit auf über 80 Stimmen bringt, wobei die 40 kroatischen Stimmen noch nicht einmal mitgezählt sind. Das Triumphgeschrei der Opposition über ihre paar Mandatszuwachse verfängt deshalb bei Niemandem, der die Verhältnisse kennt und sich erinnert, mit was für himmelstürmenden Projekten die linksextremen Politiker ins Feld zogen. Noch glänzender als der materielle, steht der moralische Erfolg der Regierung da, wenn man bemerkt, wie unerhört die von der Opposition, namentlich der Partei Apponyi, angewandten Wahlmanöver und Wahlterrorisirungen waren. Eine so bunt zusammengewürfelte Opposition wie diesmal hat es in Ungarn noch kaum je gegeben, ein Bund aller möglichen und unmöglichen Elemente, nur durch den Haß gegen das Ministerium zusammengehalten, aber unfähig jeder positiven gesetzgeberischen Leistung. Ihr Dasein allein schon erschwert die Rückkehr zu normalen parlamentarischen Zuständen.

Belgien.

Brüssel, 8. Februar. Der Justizminister Lejeune hat dieser Tage an sämmtliche Staatsanwälte des Königreichs sowie an die Gemeindebehörden, denen eine polizeiliche Gewalt zukommt, ein Rundschreiben gerichtet, worin er denselben aufträgt, alle gegen Deutschland gerichteten französischen Lieder in den Cafés, Chantants, Konzertsälen und Theatern auf das strengste zu verbieten. Um gleich diese Anordnung praktisch durchzuführen, verbot die Brüsseler Polizei den Vortrag des Liedes „Enfant chantant la Marseillaise", welches im hiesigen Alcazartheater von einem französischen Volks- und Bänkelsänger gesungen und worin in bekannter melancholischer Weise der Verlust von Elsaß-Lothringen für das „geliebte Vaterland" beklagt wird. Die Verbreitung französisch-patriotischer Gesänge in Belgien ist in der letzten Zeit geradezu ein Unfug geworden und scheint systematisch betrieben worden zu sein. In den zahllosen Cafés chantants, welche die belgische Hauptstadt zieren, in allen möglichen Konzerten, im Theater und selbst in den Kursälen unserer Badeorte, die schon durch ihren kosmopolitischen Charakter vor dem einseitigen französischen Patriotismus geschützt sein sollten, werden fortgesetzt patriotische Lieder mit dem Refrain „Alsace-Lorraine" abgebrüllt und eine im voraus bestellte Claque hat die Aufgabe, für die übliche franzosenfreundliche Demonstration zu sorgen. In Wirklichkeit kümmert sich in Belgien kein Mensch um die sogenannte elsaß-lothringische Frage, die uns auch hier gar nichts angeht; aber die eitlen Franzosen lieben es, sich in dem Wahne zu wiegen, daß die ganze Welt mit ihnen sympathisirt. Daß der Justizminister Lejeune ihnen jetzt auch das Vergnügen benimmt, auf neutralem Boden antideutsche Kundgebungen zu veranstalten, gefällt ihnen notorisch nicht und allsogleich wird von Paris aus die Märe verbreitet, Deutschland habe in Brüssel Vorstellungen erhoben und die Brüsseler Regierung habe einfach dem „Befehle" aus Berlin gehorcht. Das behauptet auch der sonst so ernste „Temps". Wir brauchen wohl erst nicht hervorzuheben, daß diese Insinuation unwahr ist. Die hiesige deutsche Gesandtschaft kümmert sich nicht im mindesten um Vorgänge in den Tingeltangels, und es bedürfte nicht des geringsten Winkes aus Berlin, um unseren Behörden die Ueberzeugung beizubringen, daß elsaß-lothringische Klagelieder auf belgischem Boden nicht angestimmt werden dürfen.

Brüssel, 10. Februar. Eine heute Vormittag stattgehabte Versammlung der Mitglieder der Rechten beider Kammern unter dem Vorsitze de Landsheere's erklärte sich damit einverstanden, daß das Referendum durch ein Spezialgesetz geregelt werde, in welchem die Fälle besonders bezeichnet werden, in denen eine Berufung an das Volk zulässig sei. Der Deputirte Woeste, welcher bisher dem Referendum so entschiedene Opposition gemacht hatte, erklärte sich als Erster für das so abgeänderte Referendum.

Italien.

Rom, 10. Februar. (W. T. B.) Die Deputirtenkammer hat heute in abermaliger Abstimmung mit 137 gegen 95 Stimmen den von der Regierung bekämpften Antrag des Abgeordneten Ellena betreffend die Besteuerung der frommen Stiftungen abgelehnt.

Die Kommission der Kammer hat die zwischen Italien und Deutschland abgeschlossene Konvention betreffend den Schutz des industriellen Eigenthums angenommen. Der bezügliche Bericht ist bereits heute der Kammer zugegangen.

Spanien und Portugal.

Madrid, 10. Februar. (W. T. B.) Nach Meldungen aus Barcelona kam es heute zwischen der dortigen Polizei und den Anarchisten zu einem neuerlichen Zusammenstoß, wobei mehrere der letzteren, darunter drei Franzosen, verhaftet wurden. Auch in Reus (Provinz Tarragona) wurden Verhaftungen vorgenommen.

Großbritannien und Irland.

London, 10. Februar. (W. T. B.) Unterhaus. In der Adreßdebatte erklärte der Parlaments-Sekretär des Auswärtigen Amtes, J. W. Lowther, mit den Vereinigten Staaten sei in Bezug auf das Schiedsgericht über die Behringsmeer-Frage ein Einverständniß erzielt, er glaube aber nicht, daß Italien, Frankreich und Schweden bereits aufgefordert worden seien, Schiedsrichter zu ernennen. Die Brüsseler Akte betreffend die Bekämpfung des Sklavenhandels sei thatsächlich ratifizirt, da Frankreich mit gewissen Modifikationen zugestimmt habe; der Umstand, daß Portugal die Akte noch nicht ratifizirt habe, werde seiner Meinung nach nur einen kurzen Aufschub zur Folge haben.

Rußland.

Das Komitee zur Organisation der öffentlichen Bauten in Petersburg berieth in seiner letzten Sitzung eine Frage von höchster staatlicher Wichtigkeit. Es handelt sich um das Projekt einer neuen Chaussee, die von Noworossisk längs dem Strande des Schwarzen Meeres bis Ssuchum geführt werden soll und eine Strecke von 300 Werst betragen wird. Die Chaussee ist von der größten Bedeutung für die Frage der Kolonisirung des Schwarzen-Meergestades. Dieses ganze, von der Natur so reich gesegnete Gebiet wurde bisher von Ansiedlern gemieden, weil es absolut keine Verkehrswege besaß. Es blieb mit einigen Ausnahmen unkultivirt, obgleich die Regierung jedem Ansiedler zehnjährige unentgeltliche Benutzung des Bodens einräumte. Das Gebiet ist reich an Mineralquellen, Bergschätzen, vorzüglich geeignet für die Kultur von Tabak, für Theeplantagen 2c. Das Projekt der Chaussee ist bereits vor einigen Jahren entstanden, erhielt jedoch erst jetzt eine endgültige Form und geht nun seiner Realisirung entgegen. Die Arbeit wird gegen 40 000 Bauern und Kosaken aus dem Kuban-Gebiet, den Gouvernements Stawropol, Noworossisk 2c. beschäftigen. Die Kosten des Baues sind auf 2 Millionen Rubel berechnet. Angesichts der kolossalen Wichtigkeit dieses Projekts, für welches auch der Oberkommandirende des Kaukasus auf's wärmste plaidirte, ist der Plan vom „gesammten Komitee" in der letzten Sitzung angenommen und bestätigt worden und werden die Arbeiten sofort in Angriff genommen werden.

Petersburg, 10. Februar. Die Kommunalverwaltung von Kiew hat ihren diesjährigen Voranschlag mit einem Ausfall von 165,000 Rubel abschließen müssen, welcher ausschließlich auf den durch die Ausweisung fremder Juden verursachten Einnahmenentgang zurückzuführen ist. Diese Ziffer stelle übrigens, wie eingeweihte Kreise versichern, den thatsächlichen Abgang nur annähernd dar, da mit Bestimmtheit noch weiterer namhafter Rückgang der Kommunal-Einnahmen von Kiew vorauszusehen sei. Auch andere größere Städte Rußlands werden in Folge der Juden-Ausweisungen beträchtliche Einbußen in ihren Einnahmen zu erleiden haben.

Serbien.

Belgrad, 10. Februar. (W. T. B.) In Abgeordnetenkreisen verlautet, Katic sei gesonnen, das Präsidium der Skupschtina niederzulegen und aus dem radikalen Klub auszutreten. Ferner erhält sich das Gerücht, der Minister des Innern werde demissioniren.

Zur Sonntagsruhe.

Stettin, 11. Februar.

Ueber die am 1. April d. J. in Kraft tretenden Bestimmungen der Reichs-Gewerbe-Ordnung betreffend die Sonntagsruhe herrscht, wie uns die zahlreichen Anfragen beweisen, im Allgemeinen noch große Unkenntniß und glauben wir vielen Wünschen nachzukommen, wenn wir auf diese Bestimmungen noch einmal näher eingehen. Dieselben erstrecken sich auf Sonn- und Festtage. Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen unter Berücksichtigung der örtlichen und konfessionellen Verhältnisse die Landesregierungen.

Nach § 55a ist an Sonn- und Festtagen verboten: Der Gewerbebetrieb im Umherziehen, soweit er das 1. Waarenfeilbieten, 2. Waarenbestellungenaufsuchen oder Waaren bei andern Personen, als bei Kaufleuten, oder an anderen Orten, als in offenen Verkaufsstellen zum Wiederverkauf ankaufen und 3. gewerbliche Leistungen anbieten, betrifft.

Nach § 105b dürfen im Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsarbeiten, Brüchen und Gruben, von Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens für jeden Sonn- und Festtag 24, für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage 36, für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest 48 Stunden zu dauern. Die Ruhezeit ist von 12 Uhr Nachts zu rechnen und muß bei zwei aufeinander folgenden Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr Abends des zweiten Tages dauern. In Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht kann die Ruhezeit frühestens um 6 Uhr Abends des vorhergehenden Werktages, spätestens um 6 Uhr Morgens des Sonn- und Festtages beginnen, wenn auf den Beginn der Ruhezeit die folgenden 24 Stunden der Betrieb ruht.

Im Handelsgewerbe dürfen Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, im Uebrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als fünf Stunden beschäftigt werden. Durch statutarische Bestimmung kann diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes auf kürzere Zeit eingeschränkt oder ganz untersagt werden. Für die letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden zulassen. Die Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, werden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit, sofern die Beschäftigungszeit durch statutarische Bestimmungen eingeschränkt worden ist, durch letztere, im Uebrigen von der Polizeibehörde festgestellt. Die Feststellung kann für verschiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieden erfolgen.

Diese Bestimmungen finden nach § 105b keine Anwendung: 1. Auf Arbeiten, welche in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen. 2. Für einen Sonntag auf Arbeiten zur Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur. 3. Auf die Bewachung der Betriebsanlagen, auf Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, sowie auf Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werkthätigen Betriebes abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können. 4. Auf Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können. 5. Auf die Beaufsichtigung des Betriebes, soweit er nach Ziffer 1—4 an Festtagen stattfindet.

Gewerbetreibende, welche Arbeiter an Sonn- und Festtagen mit Arbeiten der unter Ziffer 1—5 erwähnten Art beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichniß anzulegen, in welches für jeden einzelnen Sonn- und Festtag die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten eingetragen sind. Das Verzeichniß ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde, sowie dem von der Landesregierung ernannten Aufsichtsbeamten jederzeit

zur Einsicht vorzulegen. — Bei den unter Ziffer 3 und 4 bezeichneten Arbeiten, sofern dieselben länger als drei Stunden dauern oder die Arbeiter am Besuche des Gottesdienstes hindern, sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, jeden Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von der Arbeit frei zu lassen. Ausnahmen von den letztgenannten Vorschriften darf die untere Verwaltungsbehörde gestatten, wenn die Arbeiter am Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes nicht gehindert werden und ihnen an Stelle des Sonntages eine 24stündige Ruhezeit an einem Wochentage gewährt wird.

Nach § 120 darf der Unterricht in einer von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannten Unterrichtsanstalt an Sonntagen nur stattfinden, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörden für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen. Ausnahmen von dieser Bestimmung kann die Zentralbehörde für bestehende Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht, bis zum 1. Oktobee 1894 gestatten.

Nach § 126 ist der Lehrherr verpflichtet, dem Lehrling die zum Besuche des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht zu entziehen. — Nach § 136 dürfen an Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für die Katechismen- und Konfirmanden-, Beichte- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

Wichtig ist § 41a, derselbe sagt: „Soweit nach den Bestimmungen der §§ 105b und 105h Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen, darf in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesem Tage nicht stattfinden." — Es hat also jedes Geschäft zu schließen, und die vielfach verbreitete Ansicht ist falsch, daß sich die fünfstündige sonntägliche Arbeitszeit nur auf Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter beziehe, während der Prinzipal nicht gehindert sei, den Laden offen zu halten und selbst die Kunden zu bedienen.

Nach § 105i finden die §§ 105a bis 105g auf Gast- und Schankwirthschaftsgewerbe, Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, sowie auf Verkehrsgewerbe keine Anwendung. Die Gewerbetreibenden können die Arbeiter in diesen Gewerben nur zu solchen Arbeiten an Sonn- und Festtagen verpflichten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten. — Es ist schon mehrfach bei uns die Anfrage eingelaufen, ob Materialwaarenhändler, welche die polizeiliche Erlaubniß zum vollen Ausschank haben, nicht auch im Sinne der Gewerbeordnung als Schankwirthe zu betrachten sind und ihre Geschäfte offen halten können. Es liegt darüber noch keine Verfügung der Behörde vor, aber nach unserer Ansicht ist es ganz zweifellos, daß auch diese Geschäfte schließen müssen, denn die Erlaubniß zum Ausschank wird nie auf das Materialwaarengeschäft selbst ertheilt, sondern stets für einen besonderen Raum, welcher wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen entspricht. Es könnte also nur fraglich sein, ob dieser Raum als Schankwirthschaft betrachtet werden und an Sonn- und Festtagen länger als fünf Stunden geöffnet werden kann. Wir glauben, daß auch dies nicht der Fall ist, denn die Bedienung in dieser Art von Schankstätten wird stets von den Gehülfen, Lehrlingen oder Arbeitern ausgeführt, welche gleichzeitig die Bedienung der Kunden im Materialgeschäft besorgen und welchen demgemäß die Vergünstigung der im § 105b vorgesehenen Sonntagsruhe zusteht.

In einer an uns gerichteten Anfrage ist darauf hingewiesen, daß durch das Inkrafttreten der neuen Verordnungen den Tabak- und Zigarrenhändlern ein ganz erheblicher Schaden erwachsen würde, denn es sei leicht nachzuweisen, daß in den Zigarrengeschäften Sonn- und Festtage die besten Geschäftstage seien und an diesen Tagen gerade wieder die Nachmittagsstunden, welche nach den neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung geschlossen bleiben müssen. — Es entsteht hierbei die Frage, ob angenommen werden kann, daß das Tabakrauchen ein tägliches oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretendes Bedürfniß der Bevölkerung sei. Wäre eine solche Annahme gerechtfertigt, so könnte die Vergünstigung des § 105e für diese Geschäfte eintreten, dieser Paragraph bestimmt: „Für Gewerbe, deren vollständige oder theilweise Ausübung an Sonntagen und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, können durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde Ausnahmen von den im § 105b getroffenen Bestimmungen zugelassen werden. Die Regelung dieser Ausnahmen hat unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 105c Absatz 3 zu erfolgen. Wir glauben allerdings, daß eine Agitation in dieser Richtung auch kaum eine die Zigarrenhändler befriedigende Lösung finden würde, da eingewendet werden kann, daß die Konsumenten ihren Bedarf vorher einkaufen können und, wenn dieselben dies unterlassen, sie selbst die Schuld tragen, wenn sie ihr Rauch-Bedürfniß an Sonn- und Festtagen nicht befriedigen können.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 11. Februar. Vom 15. Februar ab werden die Inhaber von Fahrkarten 4. Klasse des Fernverkehrs, welche auf die Berliner Vorortzüge übergehen, sei es, um mit einem Vorortzuge von der Vorort-Einbruchstation nach der Fahrkarten-Bestimmungsstation weiter zu reisen, oder sei es aus Anlaß von Fahrunterbrechung in den Fernzügen, auf ihre Fahrkarte 4. Klasse zur Weiterfahrt nach der Bestimmungsstation in der 3. Wagenklasse mit einem Vorortzuge ohne weiteres, und zwar ohne Lösung von Zuschlagkarten zugelassen.

— Wir machen die Theaterfreunde wiederholt darauf aufmerksam, daß morgen, Freitag, im Stadttheater die erste Aufführung der Novität „Utopia", Volksoper in 3 Akten, Text von unserem Mitbürger Herrn Paul Wendt, Musik von Herrn Kapellmeister Franz Götze — Mitglied unserer Bühne — zur Aufführung kommt.

— Im Wallner-Theater zu Berlin gelangte gestern Abend ein Schwank „Der Bärenführer" zur ersten Aufführung, welcher neben dem Direktor des genannten Theaters, Herrn Franz Wallner, den ersten Helden und Liebhaber unseres Bellevue-Theaters, Herrn Oskar Teuscher zum Verfasser hat. Das Stück errang einen vollen Heiterkeitserfolg.

— Eine interessante Novität wird noch in diesem Monat im hiesigen Stadttheater zur Probe-Aufführung gelangen. Es ist dies ein romantisches Drama „Eine Gottesschlacht" in welchem der Verfasser gegen den Realismus eine Lanze bricht. Der bisher als Dichter unbekannte Verfasser ist ein bekannter Anwalt am Berliner Kammergericht, derselbe verbirgt sich hinter dem Pseudonym „Gestner".

* Im Dunzig haben gestern einige Arbeiter eine etwa 45 Meter lange noch gut erhaltene Stahltrosse aufgefischt, welche der Schifffahrtspolizei in Verwahrsam gegeben wurde. Der Eigenthümer kann sich dort melden.

* Mit heutigem Tage ist der neue Gefangentransportwagen in Thätigkeit genommen. Derselbe zeichnet sich durch seine leichte Bauart von dem bisherigen Wagen vortheilhaft aus.

* Landgericht. Strafkammer 1. Vor derselben hatte sich zunächst der Matrose Robert Kutschack aus Altwarp wegen Uebertretung der Seemannsordnung zu verantworten. Am 30. April 1889 wurde der Angeklagte von dem Führer des Schiffes „Perle", auf welchem jener fuhr, aufgefordert, an Stelle des Matrosen Gebuer, der am genannten Tage nicht fähig war, das Steuer zu führen, dieses zu übernehmen; K. weigerte sich jedoch energisch dies zu thun, mit der Bemerkung, das gehe ihn nichts an. Am 15. Mai 1889 befand sich das Schiff in Sunderland. Kutschack, sowie auch die übrige Mannschaft weigerten sich, an diesem Tage — es war der preußische Buß- und Bettag — zu löschen, trotzdem der Kapitän Ficht seiner Mannschaft eine Bescheinigung des Konsulats verlesen hatte, wonach sie verpflichtet seien, zu arbeiten. Es traf den Angeklagten wegen Vergehen gegen die §§ 86 und 92 der Seemannsordnung eine Gefängnißstrafe von 5 Wochen; 4 Wochen Untersuchungshaft wurden ihm jedoch angerechnet.

Der Knecht Richard Karl August Glawe aus Völschendorf wurde wegen verschiedener im März 1891 verübter Diebstähle zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Weiter befand sich auf der Anklagebank der Handlungsgehülfe Max Hans Paul Flemming von hier. Demselben wird zur Last gelegt, am 30 September 410 Mark baares Geld, welche Summe er von der Firma Hugo Kriesen zu dem Klempnermeister Schulz bringen sollte, unterschlagen zu haben; weiter ist Flemming beschuldigt, 45,50 Mark unter Vorspiegelung falscher Thatsachen veruntreut zu haben. Was den ersten Fall angeht, so war Angeklagter geständig. Die 45,50 Mark zog er im Namen seines Chefs, des Generalagenten Bernhard Müller, von dem Kaufmann Karl Magnus als Polizen-Geld ein. Auf Grund der Anklage hatte Fl. nicht das Recht, diesen Betrag einzuziehen, während er selbst angab, von dem ersten jungen Mann des M. dazu beauftragt worden zu sein. Er habe freilich das Geld für sich verbraucht, nachdem man dasselbe nicht annehmen wollte. Wegen der Unterschlagung der 410 Mark traf ihn eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten; bezüglich des anderen Falles wurde Vertagung behufs weiterer Zeugenvernehmung beantragt.

Aus den Provinzen.

Pasewalk, 10. Februar. Gestern Nachmittag wurde das menschliche Skelett, welches am Dienstag voriger Woche in einem Garten der Kalandstraße aufgefunden wurde, in Gegenwart des Untersuchungsrichters gänzlich ausgegraben. Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt ein Mord vor, denn die Leiche hat auf dem Bauche gelegen. Nach Angabe des Arztes ist es ein junger Mann von ungefähr 25 Jahren gewesen, der hier vergraben wurde, und liegt die Leiche etwa 20 Jahre in der Erde.

4 Greifenberg, 10. Februar. Ein ungemein roher und brutaler Akt wurde in der Nacht vom Sonntag zum Montag in der Nähe der Stadt gegen einen isolirt wohnenden Grundbesitzer verübt, indem das Gehöft desselben von mehreren betrunkenen Knechten überfallen und sämmtliche Fenster durch Steinwürfe und mittels herabgebrochener Zaunlatten zertrümmert wurden. Damit nicht genug, kehrte die Rotte nach einiger Zeit wieder, um ihr Zerstörungswerk fortzusetzen, was nun den Angegriffenen, jede Rücksicht bei Seite setzend, veranlaßte, von seiner Schußwaffe Gebrauch zu machen und die Zerstörer durch mehrere scharfe Schüsse zu vertreiben. Inzwischen ist es gelungen, die Thäter festzustellen, unter denen der Anführer ein schon wegen Gewaltthätigkeiten und Messerheldenthaten vorbestrafter Raufbold ist, der nun gewiß einer recht langen Freiheitsstrafe nicht entgehen wird. Der Grundbesitzer ist ein solider und höchst achtbarer Mann dessen Leute gut behandelt werden und keinen Grund, weiß, weshalb er überfallen wurde.

— In der letzten Sitzung der Stadtverordneten zu **Stolp** erstattete der Bürgermeister Bericht über die Thätigkeit des dort eingerichteten Gewerbegerichts und empfahl wegen der geringen Inanspruchnahme der Einrichtung und der Schwerfälligkeit des Apparats die Aufhebung desselben.

Prenzlau. In der am vorigen Sonnabend in Neubrandenburg stattgefundenen Delegirten-Versammlung der konservativen Partei in Mecklenburg-Strelitz wurde Herr Graf Hermann Schwerin-Wolfshagen zum Reichstags-Kandidaten einstimmig erwählt, und ist von ihm die Kandidatur angenommen.

Kunst und Literatur.

Illustrirte Hackländer! Nachdem die illustrirte Ausgabe von Hackländers „Namenlose Geschichten" mit ungewöhnlichem Beifall aufgenommen worden, wird sich der folgende Roman: „Eugen Stillfried" denselben noch in höherem Grade erwerben. (Verlag von Karl Krabbe in Stuttgart, in Lieferungen a 40 Pf.)

Zu Hackländers Lob und Tadel ist schon unendlich viel gesagt worden, wir müssen aber gestehen, daß er uns gerade in der jetzigen naturalistischen Strömung bedeutender erscheint als je, denn er ist ein echterer „Realist" als viele, die mit diesem Titel prunken. Wir schätzen es deshalb sehr hoch, daß die Verlagsbuchhandlung die illustrirte Ausgabe seiner Schriften mit immer gleichem Eifer besorgt. Gerade die neuen Lieferungen von „Eugen Stillfried" sind von Arthur Langhammer in München vorzüglich illustrirt und es ist eine wahre Freude, dem unverwüstlichen Humor und der unvergänglichen Darstellungsgabe des Autors in so würdiger Gesellschaft zu begegnen. [8]

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Das seiner ersten Anregung nach auf die hochselige Kaiserin Augusta zurückzuführende „Langenbeck-Haus" ist nunmehr bis zur Fertigstellung des Rohbaues gediehen. Dasselbe, welches von der „Deutschen Medic. Wochenschrift" zum Gegenstand einer sehr eingehenden, mit anschaulichen Plänen ausgestatteten Beschreibung gemacht wird, liegt inmitten Berlins, an der Spree, welcher es seine 28 Meter lange Front zukehrt, zwischen Weidendammer Brücke und Kupfergraben, mit den Zugang von der Ziegestraße her. Durch einen fast 4 Meter breiten Thorweg gelangt man in einen geräumigen, für Gartenanlagen reservirten Hof, an dessen Hintergrund sich das hier 31,5 Meter breite, ein Erdgeschoß und zwei Stockwerke umfassende Langenbeck-Haus erhebt. Die inneren baulichen Einrichtungen des Hauses werden der Bestimmung desselben, ärztlichen Vereinen ein Heim und wissenschaftlichen Arbeiten eine Sammelstelle zu bieten, in glücklichster und technisch bestgelungener Weise gerecht. Außer dem großen Auditorium oder Hauptsitzungssaale enthält der Bau noch vier Säle stattlicher Größenverhältnisse, von denen zwei die Bibliothek der medizinischen Gesellschaft aufnehmen sollen, einer zum kleinen Sitzungs- oder Demonstrationssaal bestimmt ist, während der vierte die Präparatensammlung der Gesellschaft bergen wird. Daß der Bau so rasch in Angriff genommen worden und fortschreiten konnte, ist in erster Linie dem großartigen Geschenk Sr. Majestät des Kaisers zu danken, der sofort disponiblen Summe von 100,000 Mark. Die Beschaffung der noch fehlenden Mittel erscheint gesichert. Auch sind dem Langenbeckhause bereits viele und kostbare Geschenke zugegangen, bezw. stehen solche noch in Aussicht. Das Langenbeck-Haus, welchem die Gunst der Regierung und das Interesse der ersten medizinischen Kreise in Berlin und im Reiche dauernd zugewendet bleibt, ist berufen, der Hebung des ärztlichen Standes durch die weitere Entwicklung und durch ein Fest- und Selbstständigwerden der ärztlichen Gesellschaften bahnbrechende Dienste zu leisten. Das wirksamste Mittel dazu sind und bleiben an erster Stelle ihre wissenschaftlichen Leistungen, nächstdem aber ein reicher, gesicherter Besitz, ein Vermögen, mit den sie zu eigenem Besten schalten und walten dürfen. Das Langenbeck-Haus bildet den ersten Anfang zu einer freien Selbstbestimmung in diesem Sinne.

Newyork, 8. Februar. Der Brand des an der Ecke der sechsten Avenue und 40. Straße gelegenen Hotel Royal gehört zu den schrecklichsten Unglücksfällen, von welchen Newyork in den letzten Jahren betroffen worden ist. Das Hotel, welches sich eines ausgezeichneten Rufes erfreute, war fünf Stockwerke hoch und im Stande, 200 Personen Aufnahme zu gewähren. Am Sonnabend Abend waren alle Zimmer bis auf vier besetzt. Ungefähr um 3 Uhr entdeckte der Maschinist, welcher den Fahrstuhl bedient, daß dieser in Flammen stand. Er eilte sofort auf die Straße und rief von dem nächsten Allarmapparat die Feuerwehr herbei. Zu derselben Zeit hatte auch der Nachtklerk das Feuer entdeckt, welches inzwischen mit so reißender Geschwindigkeit um sich gegriffen hatte, daß es unmöglich war, die schlafenden Gäste zu erwecken. Zum Glück bemerkte jedoch der Maschinist eines vorüberfahrenden Hochbahnzuges die Flammen und hielt den Zug an, um mit der Dampfpfeife der Lokomotive ein anhaltendes Warnungssignal zu geben. Dies rief die Gäste wach und lenkte zudem die Aufmerksamkeit der Nachbarschaft auf das Feuer. Bei dem Eintreffen der Feuerwehr, welche etwa 15 Minuten nach Empfang des Allarms auf der Brandstätte war, hatten die Flammen bereits solchen Fortschritt gemacht, daß die Mannschaften, von der Unmöglichkeit überzeugt, das Gebäude zu retten, ihre ganze Thätigkeit darauf richteten, die bedrohten Menschenleben in Sicherheit zu bringen. Herzzerreißende Scenen spielten sich vor dem Auge des Zuschauers ab. An jedem Fenster drängten sich, laut um Hülfe rufend, die unglücklichen Gäste zusammen. Vermochten auch viele Personen, welche die Rückzimmer inne hatten, sich vermittelst einer Nothtreppe zu retten, so schnitten die Flammen doch den Bewohnern der Vorderzimmer diesen Ausweg ab, so daß ihre Hoffnung ganz von dem Erfolg der Feuerwehr abhing. Leider büßten schon, ehe das Rettungskorps der Feuerwehr eintraf, viele Personen auf schreckliche Weise ihr Leben ein. Eine im vierten Stock wohnende junge Mutter versuchte sich mit ihrem Säugling an einem Seil herabzulassen. Sie war schon an dem dritten und zweiten Stockwerk sicher vorübergekommen und nur noch fünfzehn Fuß von dem Erdboden entfernt, als ihre Kraft versagte und sie, nicht länger im Stande sich festzuhalten, auf das Steinpflaster stürzte. Die Hinzueilenden fanden die Mutter und das in ihren Armen ruhende Kind als Leichen. Ein Polizist war eine kurze Leiter bis zum zweiten Stock hinaufgeeilt und stand im Begriff, mit einer Frau in seinen Armen, den Rückzug anzutreten, als der Körper einer Frau, welche aus dem vierten Stockwerk gesprungen war, durch die Flammen und den Rauch auf ihn fiel und ihn mit seiner Last zu Boden schleuderte. Er und die von ihm gerettete Frau kamen mit geringen Verletzungen davon, während die, welche den Sprung gewagt hatte, ihr Unterfangen mit dem Leben bezahlt hatte. Von einem Fenster des vierten Stockes blickte ein Mann, welchem der jähe Schreck und die Angst augenscheinlich die Vernunft geraubt hatten, gleichmüthig auf die Straße herab. Statt den Sprung um sein Leben zu wagen, winkte er der Menge mit der Hand ein Lebewohl zu und verschwand in den Flammen. Im 5. Stock befanden sich zwei Frauen, welche wild um Hülfe schrieen. Es gelang zwei Feuerwehrleuten, mit ihnen bis zum zweiten Stock zu kommen, als die ganze Front, an welche sich die Leitern anlehnten, krachend zusammenstürzte. Die beiden Retter hatten jedoch geübten Blicks die ihnen drohende Gefahr rechtzeitig bemerkt und waren auf die Straße gesprungen, wo sie mit ihrer lebenden Bürde unbeschädigt landeten. Ein anderer Feuerwehrmann, dessen Leiter nur bis zum dritten Stockwerk reichte, bewog nach vielem Zureden eine Frau im vierten Stock, sich auf seine Schultern zu stellen, worauf er sie zu sich herabholte und ohne weitere Fährlichkeit in Sicherheit brachte. Viele Personen retteten ihr Leben, indem sie in die auf der Straße von der Menge gehaltenen Fangnetze sprangen. Wie eine Reuter'sche Depesche meldet, beträgt nach dem amtlichen Polizeibericht die Zahl der Todten 12, der Verwundeten 24 und der Vermißten 69. 81 Gäste entkamen ohne Verletzungen. Ueber die Ursache des Feuers liegen bis jetzt keine bestimmten Nachrichten vor, doch werden die leichtsinnige und nachlässige Konstruktion des Hotels für das rapide Umsichgreifen der Flammen und den schnellen Einsturz des Gebäudes verantwortlich gemacht.

— Unter den Vertretern der homöopathischen Heilkunde, welche in den letzten Jahren hervorgetreten sind, ist namentlich der praktische homöopathische Arzt Dr. med. Volbeding in Düsseldorf vielfach genannt worden. Sein Name drang zuerst vor einigen Jahren in die Oeffentlichkeit in Folge eines von Autoritäten aufgegebenen Falles von schwerem Kehlkopfleiden, in welchem er bei dem Patienten durch glückliche Kur Stillstand erzielte. In letzter Zeit ist er wieder in besondere Erwähnung getreten durch eine vorzüglich gelungene Kur eines sehr schweren, komplizirten Lungenleidens (Lungentuberkulose), welches in 6 Monaten durch Arznei vollkommen geheilt und bei welchem, wie in der Bonner Universitätsklinik konstatirt worden, seit zwei Jahren die Heilung fortbesteht und durch gelungene Influenza-Kuren. Nach Absolvirung des preußischen Staatsexamens als praktischer Arzt widmete sich Dr. Volbeding noch einige Jahre an den Universitäten Wien und Pest ganz speziell dem Studium der Homöopathie. Seit einer Reihe von Jahren wirkt Dr. Volbeding in Düsseldorf, woselbst er sich, auch brieflich Rath ertheilend, durch eine Reihe fernerer gelungener Kuren einen weiten Ruf erworben hat.

Börsen-Berichte.

Stettin, 11. Februar. Wetter: Trübe. Temperatur + 2° Reaumur. Barometer 768 Millimeter. Wind: W.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 200—215 bez., per April-Mai 211,50 B. u. G., per Mai-Juni 213 B. u. G., per Juni-Juli 215 bez. u. Br.

Roggen etwas angenehmer, per 1000 Kilogramm loko 190—205 bez., per April-Mai 209,50 bez., per Mai-Juni 207—208 bez., per Juni-Juli 207,00 bez., per Juli-August 198—196—197 bez.

Gerste per 1000 Kilogramm loko 150 bis 178 bez., Märker —,— bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 147 bis 158 bez.

Mais ohne Handel.

Rüböl matter, per 100 Kilogramm loko ohne Faß, bei Kleinigkeiten flüssiges —,—, per Februar 55,50 B., per April-Mai 55,50 B., per September-Oktober 55,50 B.

Spiritus behauptet, per 100 Liter a 100 Prozent loko 70er 44,3 bez., 50er —,— bez., per per April-Mai loko 70er 45,1 nom., per Juli-August 70er —,—, per August-September loko 70er 46,1 nom.

Petroleum loko 10,90 verzollt bez.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 11. Februar. Weizen per April-Mai 199,50 bis 199,75 Mark, per Mai-Juni 201,25 Mark, per Juni-Juli 203,00 Mark.

Roggen per April-Mai 206,75 bis 204,50 Mark, per Mai-Juni 202,25 Mark, per Juni-Juli 201,50 Mark.

Rüböl per April-Mai 55,30 Mark, per September-Oktober 55,10 Mark.

Spiritus loko 70er 45,30 Mark, per April-Mai 70er 45,70 Mark, per August-September 70er 46,80 Mark.

Hafer per April-Mai 154,00 Mark, per Juni-Juli 151,75 Mark.

Petroleum per Februar 24,00 Mark.

London. Wetter: milde.

Berlin, 11. Februar. Schluß-Course.

Preuß. Consols 4%	106 70
do. do. 3½%	98,90
Deutsche Reichsanl. 3%	8400
Pomm. Pfandbriefe 3½%	93,30
Italienische Rente	91,00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	56,70
Ungar. Goldrente	83,90
Rumän. 1881er amort. Rente	98,10
Serbische 5% Rente	83,90
Griechische 6% Goldrente	6080
Russ. Boden-Credit 4½%	94,90
do. do. von 1880	93 80
Mexikan. 6% Goldrente	80,90
Oesterr. Banknoten	172,85
Russ. Banknot. Cassa	202,75
do. do. Ultimo	200,00
Nationl-Hyp.-Cred.-Gesellschaft (110) 4½%	100,75
do. (110) 4%	100,80
do. (100) 4%	—,—
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	101 00
StettVulc.-Act.Litt.B.	114,50
StettVulc.-Priorität.	—,—
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. a 1000 M.	126,80
6 proz Prioritäten	—,—
Petersburg kurz	92,76

London kurz	199 40
London lang	20,40
Amsterdam kurz	—,32
Paris kurz	168,90
Belgien kurz	51 00
Bredow. Cement-Fabr.	80 85
Neue Dampf.-Comp. (Stettin)	111(?)00
	81 00
Stett. Chamotte-Fabr. Didier	209,50
„Union", Fabrik chem. Produkte	117 50
Ultimo-Course:	
Disconto-Commandit	184,90
Berliner Handels-Gesell.	137 50
Oesterr. Credit	169,50
Dynamite-Trust	126,00
Bochumer Gußstahlfabrik	111,25
Laurahütte	104,00
Harpener	144,25
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	127,20
Dortm. Union St.-Pr. 6%	57,50
Ostpreuß. Südbahn	72,00
Marienburg-Mlawka-bahn	5770
Mainzerbahn	117,60
Norddeutscher Lloyd	94 20
Lombarden	48,50
Franzosen	127,25

Tendenz schwach.

Bremen, 10 Februar. (Börsen-Schluß-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Schwach. Loko 6,55 B. Baumwolle ruhig.

Wien, 10. Februar. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 10,68 G., 10,71 B., per Herbst 9,60 G., 9,63 B. Roggen per Frühjahr 10,30 G., 10,33 B., per Herbst 8,58 G., 8,61 B. Mais per Mai-Juni 5,91 G., 5,94 B., per Juli-August 6,03 G., 6,06 B. Hafer per Frühjahr 6,51 G., 6,54 B., per Herbst — G., — B.

Amsterdam, 10 Februar. Java-Kaffee good ordinary 55,00.

Amsterdam, 10. Februar, Nachmittags. Bancazinn 53,62.

Amsterdam, 10. Februar. Getreidemarkt. Weizen auf Termine niedriger, März 233, Mai 238. — Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine niedriger, März 212, Mai 217. — Rüböl loko 28,75, Mai 27,50, Herbst 27,25.

Antwerpen, 10. Februar, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 15⅞ bez. u. B., per Februar 15,75 B., per März 15,50 B., per September-Dezember 15,50 B. Ruhig.

Paris, 10. Februar, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88 % loko 38,00 bis 38,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 40,87½, per März 41,12½, per März-Juni 41,62½, per Mai-August 42,00.

Havre, 10. Februar. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee good average Santos per März 89,25, per Mai 87,25, per September 83,00. — Behauptet.

London, 10. Februar. An der Küste 1 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regnerisch.

London, 10. Februar. 96 % Javazucker loko 16,12, ruhig — Rübenrohzucker loko 14,37, ruhig. — Centrifugal Cuba —,—.

London, 10. Februar. Chili-Kupfer 43,50, per 3 Monat 44,00.

Leith, 10. Februar, Nachmittags. Getreidemarkt. Markt unbelebt, Preise nominell, unverändert.

Glasgow, 10. Februar, Nachm. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbres warrants 43 Sh.

Newyork, 10. Februar, Vorm. Petroleum. (Anfangskourse.) Pipe line certificates per März 60,00. Weizen per Mai 100,00.

Newyork, 10. Februar. Wechsel auf London 4,85¼. Petroleum in Newyork 6.40, in Philadelphia 6,35, rohes (Marke Parkers) 5,80. Pipe line certif. per März — D. 59⅝ C. Mehl 4 D. 00 C. Rother Winter-Weizen loko 1 D. 04⅛ C. Rother Weizen per Februar 1 D. 02¼ C., per März 1 D. 02¾ C., per Mai 1 D. 01 C. Getreidefracht 2,50. Mais per März 49,75. Zucker 3. Schmalz loko 6,85. Kaffee Rio Nr. 7 15,00. Kaffee per März ord. Rio Nr. 7 13,17. Kaffee per Mai ord. Rio Nr. 7 12,80. Weizen (Anfangs-Kours) per Mai 100.

Paris, 10. Februar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Träge.

		Kours vom 9.
3% amortisirb. Rente	96,75	96,85
3% Rente	95,75	95,82½
4½% Anleihe	105,02½	105,12½
Italienische 5% Rente	90,55	90,80
Oesterr. Goldrente	96⅞	96⅛
4% ungar. Goldrente	92,31	92,30
4% Russen de 1880	—,—	—,—
4% Russen de 1889	93,40	93,45
4% unifiz. Egypter	480,93	480,62½
4% Spanier äußere Anleihe	63,00	63⅝
Convert. Türken	18,65	18,67½
Türkische Loose	74,00	74,00
5% privil. Türk.-Obligationen	418,75	418,70
Franzosen	633,75	635,00
Lombarden	218,75	218,75
„ Prioritäten	310,00	311,00
Banque ottomane	541,00	543,00
„ de Paris	635,00	643,00
„ d'escompte	213,00	221,00
Crédit foncier	1216,00	1220,00
„ mobilier	148,00	147 00
Meridional-Aktien	630,00	633 00
Panama-Kanal-Aktien	—,—	—,—
„ 5% Obligationen	20,00	20,00
Rio Tinto-Aktien	419,50	426,80
Suezkanal-Aktien	2703,00	2710,00
Gaz Parisien	1441,00	1437,00
Credit Lyonnais	796,00	800,00
Gaz pour le Fr. et l'Etrang.	545,00	—,—
Transatlantique	545,00	542,00
B. de France	4440,00	4447,00
Ville de Paris de 1871	410,00	409,00
Tabacs Ottom.	358,00	358 00
2¾ Cons. Angl.	96,00	95½
Wechsel auf deutsche Plätze 3 Mt.	122⅝	122 11/16
Wechsel auf London kurz	25,15½	25,15½
Cheque auf London	25,17½	25,17
Wechs. Amsterdam k.	206,06	206,12
„ Wien. k.	210,75	210,75
„ Madrid k.	439,50	439,50
Comptoir d'Escompte neue	495,00	500,00
Robinson-Aktien	76,25	75 00

Bankwesen.

Berlin, 9. Februar. Wochenübersicht der Reichsbank vom

	6. Februar Mark	30. Januar Mark
1. Metallbestand	969,229,000	960,446,000
2. Reichskassenscheine	21,890,000	20,582,000
3. Noten anderer Banken	9,426,000	9,287,000
4. Wechsel	491,549,000	520,839,000
5. Lombardforderungen	88,837,000	90,116,000
6. Effekten	2,360,000	1,916,000
7. Sonstige Aktiva	32,942,000	33,794,000
8. Grundkapital	120,000,000	120,000,000
9. Reservefonds	29,003,000	29,003,000
10. Umlaufende Noten	958,700,000	988,974,000
11. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	491,128,000	482,586,000
12. Sonstige Passiva	721,000	642,000

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 11. Februar. Die „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlicht den Wortlaut der Verfügung der Regierung in Frankfurt a. O. an die Lehrer betreffend deren Stellungnahme gegen das Volksschulgesetz und knüpft daran die Frage: Da einige Blätter an dem Erlaß etwas besonderes entdeckt haben wollen, ist wohl die Frage erlaubt, ob die Gegner der Vorlage denn eine unsachliche oder unbesonnene Kritik seitens der Behörde wünschen?

Berlin, 11. Februar. Nächsten Sonnabend wird bei dem Minister von Bötticher ein parlamentarisches Essen stattfinden, zu welchem auch Se. Majestät der Kaiser sein Erscheinen zugesagt hat.

Wien, 11. Februar. Nach einer Petersburger Meldung der „N. Fr. Pr." soll sich der nervöse Zustand der Zarewna noch durch die Sorge um den Gesundheitszustand ihrer zweiten Tochter, der Großfürstin Olga, gesteigert haben. Dr. Metzger sei auch hauptsächlich wegen der letzteren nach Petersburg berufen worden. Die Großfürstin leide an einer Rückgratsverkrümmung, welche die Folge einer bei der Eisenbahnkatastrophe von Borki davongetragenen Verletzung sei.

Paris, 11. Februar. Die Regierung dementirt die angebliche diplomatische Sendung des Ministers Constans nach Italien.

London, 11. Februar. Bei der gestern von Newyork in Southampton erfolgten Ankunft des Norddeutschen Lloyddampfers „Spree" wurden dem Kapitän desselben, Willigerod, in Anerkennung der von ihm bewerkstelligten Rettung der Passagiere des im Dezember v. J. auf offener See in Brand gerathenen Dampfers „Abyssinia" eine goldene Uhr und Kette überreicht. Außerdem wurden dem Kapitän zur Vertheilung an die Offiziere und die Bemannung des Dampfers „Spree" zweihundert Pfund Sterling eingehändigt.

Newyork, 10. Februar. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus".) Dem Vernehmen nach wäre der gesammte die Anthracitkohle betreffende Handelsverkehr unter Kontrolle gestellt worden, wodurch Unterschleife vermieden und alljährlich höchstbeträchtliche Ersparnisse erzielt werden würden. An dieser Vereinbarung seien die nachstehenden Eisenbahn-Gesellschaften betheiligt: Philadelphia et Reading, Delaware et Laekawanna, Delaware et Hudson, Newjersey Central.

Washington, 10. Februar. Die Vorlage betreffend die Blandsche Bill über die freie Silberprägung ist, nachdem sich die Münzkommission zu Gunsten derselben mit acht gegen fünf Stimmen ausgesprochen, heute dem Bureau des Repräsentantenhauses zugegangen.

Washington, 10. Februar. Dem Bericht des Ackerbaubureaus zufolge zeigen die von den Baumwollen-Plantagen erhaltenen Ziffern einen Durchschnittsertrag von 88,3 Prozent. Die Ernte ist um eine halbe Million Ballen niedriger als im Vorjahre. Die Qualität ist die feinste, welche seit Jahren erzielt wurde, die Farbe ausgezeichnet.

Offene Stellen.

Männliche.

Einen tüchtigen Schrift-Lithographen (Feder u. Gravüre) sucht **A. Hochstetter,** Hof-Lithograph.

Jeder findet sofort Stellung. Fordern Sie Stellen-Courier Berlin-Westend.

Suche für mein Papiergeschäft einen **Lehrling.** **R. Grassmann,** Kirchplatz 4.

In meiner **Schriftgießerei** ist eine Stelle für **einen Lehrling** offen **R. Grassmann.**

Hosenschneider (bessere Sachen) verlangen **Lewin & Joachimsthal.**

1 Laufburschen von 14—15 Jahren verlangt **C. Düsseldorf,** Paradeplatz 22. Gehalt 15 ℳ monatl.

Tüchtiger Schneidergeselle wird verlangt Philippstr. 73, Hof III.

Buchbinderlehrling verlangt **Mass,** Falkenwalderstr. 17.

Ein Schneidergeselle auf Stück wird verlangt von **Wegner,** Rosengarten 50, II.

Weibliche.

Hosennähterinnen außer dem Hause verlangt Bollwerk 4, 4 Tr.

Handnähterinnen und Maschinennähterinnen werden sofort verlangt Albrechtstr. 6, 4 Tr.

Nähterinnen auf Bort- und Stepp-Westen verlangt **Zedler,** Klosterstraße 4, 4 Tr.

Geübte Nähterinnen auf gute S.-B.-Westen verlangt **B. Popp,** Wilhelmstr. 16, 4 Tr.

Tüchtige Hosennähterin außer dem Hause b. höchstem Stücklohn verlangt Rosengarten 41—44, III l.

Handnähterin im Hause und Nähterin außer dem Hause Louisenstr. 12, h. 3½ Tr. r.

Hand- und Maschinennähterin auf Jackets verlangt Aschgeberstr. 6, 3 Tr.

Hosennähterinnen in und außer dem Hause verlangt Baumstr. Nr. 21, v. 3 Tr.

Hand- und Maschinennähterinnen auf Hosen werden n u. außer dem Hause verl. Hünerbeinerstr. 4, 4 Tr.

Auf Knaben-Anzüge Nr. 1 bis 6 werden tüchtige **Schneiderinnen** die selbst zuschneiden können, für außerhalb Geschäft gesucht. Nur reelle zuverlässige Schneiderinnen bitte ihre Adressen bei Frau **Ephraim,** Stettin, Frauenstr. 32, abzugeben.

Tüchtige Maschinen- u. Handnähterinnen auf Herren Jackets verlangt sofort Klosterhof 1, 4 Tr.

Nähterinnen auf Hosen außer dem Hause verlangt Rosengarten 59, 2 Tr.

Nähterinnen auf **gute Kammgarn-Westen** werden stets verlangt **Gr. Wollweberstr. 13,** 2 Tr.

E. j. Mädchen f. Maschine und Hand auf Knaben-Garderobe ges. **Alte Falkenwalderstr. 13,** 1 r.

Eine Maschinennähterin verlangt Fichtestr. 2, I.

Hosennähterinnen in u. außer dem Hause verlangt Deutschestr. 51, v. 3 Tr. l., beim Turnpl.

Eine Stepperin findet sofort dauernde Beschäftigung bei **J. Schulz,** Hünerbeinerstr. 4, 4 Tr.

Hosennähterinnen in und außer dem Hause **Rosengarten 52, II.**

Hand- und Maschinennähterinnen auf Hosen verlangt Hohenzollernstr. 5, Seitenfl. I.

Ein Mädchen für den Vormittag wird verlangt **Albrechtstr. 4, II r.**

Ein **Mädchen** für Haus und Küche mit guten Zeugnissen findet Dienst zum 2. April bei **Plath,** Bismarckstraße 15, 1 Tr.

Tüchtige Nähterinnen auf gute Bort- u. Steppwesten erhalten dauernde Beschäftigung Albrechtstr. 4, 2 Tr. r.

Nähterin auf Hosen in und außer dem Hause verl. Rosengarten 38, 1 Tr.

Vermiethungen.

Wohnungen.

Rosengarten 31 ist Stube und Küche zu vermiethen.

Junkerstr. 6—7, kleine Wohnungen.

Bellevuestr. 56 (früher Neue Wallstr.), 4 Tr. r., 2 Stub., groß, heizb., Kab., Küche u. Zubeh. z. 1. April zu vermiethen. Näh. Bergstraße 14, part.

Rosengarten 40 Wohng., St., K., K. zum 1. März zu verm. Näheres I.

Grünhof, Rosenstraße 14, ist Stube, K. u. K. z. v.

Hübsche, warme Hinterwohn. v. Stube, Kammer, Küche, **große** Räume, zu verm. Stoltingstraße 92.

Hübsche Wohn. v. 3 u. 2 großen eleganten Zim. mit und ohne Kabinet zu verm. **Stoltingstraße 92.**

Charlottenstraße 3 ist 1 Wohnung v. 2 Stub., 1 kleine Wohnung für 13,50 Mark und 1 Wohn-Keller zum 1. März zu vermiethen. N. 2 Tr. l.

Petrihofstraße 53 2 Wohnungen von 3 Stuben und Zubehör sofort oder zum 1. April zu vermiethen.

Stube, Kammer, Küche zum 1. März zu vermiethen Fuhrstraße 8, 2 Tr.

Bogislavstraße 51 Wohnung v. Stube, Kammer und Küche zum 1. zu vermiethen. Näh. bei **Karls.**

Wohnungen von 2 Stuben und Küche sofort oder später zu vermiethen Bollwerk 37, 3 Tr.

Breitestr. 11 ist Stube, Kammer u. Küche zu verm.

Artilleriestr. 3 eine Wohnung, Stube, Kammer, Küche und Zubehör sof. oder zum 1. März zu vermiethen.

1 Stube, Kammer und Küche im Vorderhause zu vermiethen Artilleriestraße 6.

Wilhelmstraße 20 eine Kellerwohnung zum 1. März zu vermiethen. Näh. daselbst Vorderhaus 1 Tr.

Rosengarten 51 sind 2 Stuben und Küche zu verm.

Eine freundliche Wohnung 2 Tr., 3 Stuben, reichliches Zubehör zum 1. April billig zu vermiethen Kronprinzenstr. 8a, Eing. Preußischestr.

Falkenwalderstr. 115 frdl. Hinterwohn. z. 1. 3. od. fr. D. N. v. I.

Hohenzollernstr. 69 Wohn. i. Seitenfl. v. Stub., Kam. u. Küche an ruhige Miether zum 1. März zu verm.

Untere Hünerbeinerstr. 8 Vorderwohnung für 15 ℳ und eine kleine Stube für 8,50 ℳ zu vermiethen.

Kohlmarkt 7, 3 Treppen, ist eine Wohnung von drei Stuben nebst Zubehör z. 1. April miethsfrei. Näheres 1 Tr. daselbst.

Pölitzerstr. 64 frdl. Wohn. i. Vorderh. 2 Tr., 2 Stub., K., B., Kell. z. 1. 4. a. kinderl. L. z. v. Pr. 20 ℳ Wirth II.

Stuben.

Mönchenbrückstraße 6, 3 Tr., ist ein anständig möblirtes Zimmer mit geräumigem Schlafkabinet zum 1. März oder später zu vermiethen.

Ein ordentlicher junger Mann findet freundliche Schlafstelle bei **Lubahn,** Friedrichstr. 9, H. 4 Tr. l.

E. j. Mann f. Schlafstelle Rosengarten 8, h. 4 Tr.

Schlafstelle sofort zu beziehen Wilhelmstr. 10, vorne i. Keller.

1 j. M. f. Schlafst. Gr. Wollweberstr. 48, 2 Tr. l.

Bergstr. 2, 1 Tr. links ein gut möbl. Zimmer sofort zu vermiethen.

1 Schlafstelle Rosengarten 8 1 Tr.

Lokale etc.

Zum 1. März ist der **Wohn- und Handelskeller** mit Wasserl. gr. Wollweberstr. 58, a. z. jedem **Gewerbeb.** (Wein- und Biergeschäft) passend, anderweitig zu vermiethen. Näh. 1 Tr.

Bogislavstraße 51 Werkstelle zum 1. März zu vermiethen.

Kellerei, große, hübsche Räume, als Werkstatt oder Handelskeller zu vermiethen. Stoltingstraße 92.

Miethsgesuche.

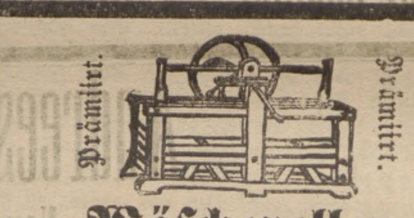
Ein **Laden** oder Büreau in der Falkenwalderstraße bis zum Bismarckplatze zu miethen gesucht. Offerten unter **R. G. 24** in der Expedition dieses Blattes erbeten.

Kaufgesuche.

Einiges **Bildhauerwerkzeug** wird zu kaufen gesucht.
Offerten mit billigster Preisberechnung unter **F. A. 20** in der Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3, erbeten.

Verkäufe.

Prima amerikanischen **Speck,** Pfund 60 ₰, bei 10 Pfund billiger, empfiehlt **Hugo Müller,** Bollwerk.



Wäscherollen in bester Ausführung unter **Garantie.** **J. Gollnow,** Stettin.

Grüne Schnittbohnen empfiehlt als vorzügliches Gemüse, à Pfd. 25 Pfg. Fernsprecher 528. **Paul Muth,** Papenstr 11, Rosengarten-Ecke.



Hugo Peschlow, 4, Breitestr. 4, früher Breitestraße 65, empfiehlt sein **großes Lager aller Arten von Uhren** und **Uhrketten** zu ungewöhnlich billigen Preisen.
Beamten und Militärs gewähre ich bei größeren Geldbeträgen **Ratenzahlungen.**

Rügenwalder und Braunschweiger Cervelatwurst, Leberwurst, Rothwurst, Mettwurst, ff. geräuch. Schinken, ff. geräuch. mildges. Ostsee-Lachs empfiehlt **E. Brockmann,** vorm. **Max Zuege, Kronprinzenstr Nr. 1.**

		Fl.	ℳ
Echt Kulmb. Mönchshof, dunkel,	20	-	3
echt Kulmb. Mönchsbräu, Mitteif.,	20	-	3
echt Kulmb. Maingold, goldhell,	20	-	3
echt Münchn. Leistbräu, Sedlmayr,	20	-	3
echt Nürnberger Freih. v. Tucher,	20	-	3
echt Pilsner, Bürg. Bräuh., Pilsner,	15	-	3
ff. böhm. Bräu, Rostock Pilsner,	25	-	3
ff. Bergschl.-Pilsner, Greifenbräu	26	-	3
dunkles Exportbier, Moabit,	30	-	3
Klosterbräu Moabit,	25	-	3
Berliner Löwenbräu, Moabit.	25	-	3
Stettiner Tafelbier, Bergschloss,	36	-	3
Münchner Gebräu, Bergschloss,	30	-	3
Kronenbräu-Elysium,	30	-	3
Rostock. Lagerb., Mahn & Ohlerich,	30	-	3
Doppel-Malzbier,	30	-	3
echt Grätzerbier, ganz altes,	30	-	3
echt Berliner Weissbier,	36	-	3
echt engl. Porter und Ale,	10	-	3

frei Haus. Flaschen ohne Pfand. In Gebinden zu Festlichkeiten billigst.
Oscar Brandt, Mauerstrasse 2. — Telephon No. 598.

R. Algie Milch- und Butterhandlung Gr. Wollweberstraße 28 empfiehlt
Hochf. Prenzlauer **Molkerei-Butter** 1 ℳ 30 ₰ p. Pfund,
hochfeine Molkerei-Butter 1 ℳ 20 ₰ p. Pfund,
ff. Guts-Butter v. großen Gütern ℳ 10 ₰,
frische Kochbutter à Pfund 90 ₰ und 1,00 ℳ,
frische pommersche Eier,
sowie sämmtliche Käse-Sorten in feinster Qualität.

Gut hohlgeschliffene Rasirmesser gleich gut abgezogen, Streichriemen, Tischmesser in großer **Auswahl, Zuschneidescheeren** in jeder Größe und von bestem Stahl zu billigsten Preisen in der Schleiferei von **Franz Wolff,** Rosengarten 77, Ecke Wollweberstr.

Prima deutschen **Schweizer-Käse,** hochfein in Qualität, à Pfd. 80 Pfg.
Prima Tilsiter Schmand-Käse, à Pfd. 80 Pf.,
empfiehlt **Otto Winkel** Breitestraße 11.

Von meiner Loitzer Glashütte unterhalte ich hier beständig ein reichhaltiges Lager aller Sorten **Wein-, Bier- u. Selterflaschen.** letztere beide Sorten auch mit Patentverschluß, und offerire davon billigst.
Joh. Fr. Eschricht, Komtoir Frauenstr. 14. Lager: Blechbude, Oberwiek

Pferdedecken, in Wolle, gefüttert und ungefüttert in jeder Größe und Preislage, schwarze und wasserdichte Pferdedecken gefüttert 130 × 140 cm à 7,50 u. 8 Mk
wasserdichte Wagen- u. Buden-Pläne, fertig m. Messingösen, v. ℳ 1,75—2,75 p. □Meter
Säcke zu Korn, Mehl, Häcksel, Kartoffeln 2c. in allen Größen, ebenso **große Partien gebrauchter Säcke,** werden auch **leihweise** abgegeben. **Scheuertücher** für Wiederverkäufer offerirt zu billigsten Fabrikpreisen
Adolph Goldschmidt, Säcke- u. Plan-Fabrik, **Neue Königsstraße 1.** Telephon Nr. 325.

Prima Deutschen Schweizerkäse à **Pfund 60** und **80 Pfg.,** für Wiederverkäufer billiger, empfiehlt **Alb. Fr. Fischer,** Breitestrasse 6.

Uhren. Uhren. Goldene und silberne Damen- und Herrenuhren, Regulatoren, Schwarzwalder Wanduhren und Wecker verkauft billig, gut abgezogen und unter **3jähriger Garantie**
R. Stabreit, Uhrmacher, 2 Papenstraße 2, vis-à-vis der Jacobi-Kirche.

Wilh. Steinberg's Schles. Schulfeder Nr. 611, Gr. 1,00.
Unstreitig die beste **Schulfeder.**
Vorräthig i. jed. besseren Papierhandlung, sonst direkt d
Wilh. Steinberg, Breslau.

A. Schwartz, Stettin Gr. Domstrasse 23. Bau- und Kunstschlosserei
Geldschränke neue und gebrauchte gute Fabrikate.
Cassetten Copirpressen.

Strickmaschinen neuester bewährtester Konstruktion offerire zu billigste Preisen und ertheile gründlichen und sachgemäße Unterricht gratis.
Bestes Erwerbsmittel für alleinstehende Damen.
Koulanteste Zahlungsbedingungen, leichte Abzahlunge Prospekte frei.
Arnold Blaesing, Stettin, Breitestraße 20

Besten engl. Heiz-Coke für Centralfeuerung, **Kochmaschinen und Heizungen** jeder Art, **Prima Schottische Maschinenkohlen, Prima Oberschlesische Steinkohlen, Prima Böhmische Braunkohlen, Prima Hansbrand-Nußkohlen, beste Senftenberger Briquettes, Marie Anthracitkohle, Schmelz-Coke, Schmiedekohle, steam small** empfiehlt in größeren Partien und zum Hausbedarf
G. A. Karow.
Komptoir Bollwerk 2. Telephon 391. Lager **Parnitzbrücke** und **Oderh. f. Baustr Nr. 11.**
Bestellungen nimmt auch Herr **E. Krahnstöver,** Gr. Wollweberstr. 31, im Komtoir entgegen.

Oberhemden mit den einfachsten wie feinsten Einsätzen fertigt nach Maaß, tadellos sitzend, zu den billigsten Preisen.
Ferner empfehle mein stets reichhaltiges Lager der neuesten Formen in **Cravatten, Kragen und Manschetten.**
C. Drucker, Mönchenstr. 19.

Inventur-Ausverkauf

eröffnet am 1. Februar 1892.

Bei Aufnahme der Inventur habe ich außer vielen anderen Gegenständen, welche theils im Lager unsauber geworden, theils im Schaufenster gelitten haben, meist bedeutend **unter Einkauf** zurückgesetzt:

Tricottaillen früher 8, 7, 6 Mk., jetzt 4, 3, 2,50 „

Perlmutter-Knöpfe zu Morgen-Röcken von 10 Pf. an per Dutzend.

Gardinen-Rester.

Soutache-Garnituren zur Hälfte des reellen Preises.

Strickwolle früher 5 und 3 Mk., jetzt 3 und 1,80 „

Seiden-Plusche in verschiedenen Farben früher 5, jetzt 3 Mk.

Regenschirme.

Tischgedecke mit 6 12 Servietten äußerst billig.

Einen großen Posten **Stoffreste zu Küchenschürzen.**
Einfache **Wäsche-Buchstaben** 3 Dtz. 5 Pf.
Schürzen für Damen und Kinder.
Außerdem verkaufe ich zu bedeutend herabgesetzten Preisen
Tisch- u. Hängelampen.
C. L. Geletneky, Roßmarktstr. 18.

Echtes Wiesbadener Kochbrunnen-Quellsalz empfiehlt **Theodor Pée,** Breitestraße 60 und Grabow, Langestraße 1.

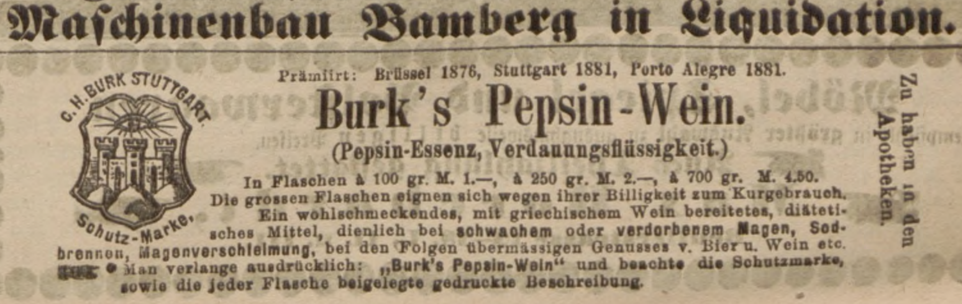
Wiesbadener Kochbrunnen-Quellsalz, reines Naturproduct, **seit Jahren bewährtes, tausendfach erprobtes und ärztlich allgemein empfohlenes Mittel gegen die Erkrankung der Respirationsorgane, gegen Darm- und Magenleiden, Verdauungsstörungen u. s. w. Der Inhalt eines Glases Kochbrunnen-Quell-Salzes entspricht dem Salzgehalt und dem zufolge der Wirkung von**
etwa 35—40 Schachteln Pastillen.
Nur echt (natürlich), wenn in Gläsern wie nebenstehende verkleinerte Abbildung.
Preis per Glas 2 Mark.
Käuflich in Apotheken und Mineralwasserhandlungen

Echtes Wiesbadener Kochbrunnen-Quellsalz empfiehlt **Theodor Pée,** Breitestraße 60 und Grabow, Langestraße 1.

Malvorlagen in Heften und in einzelnen Blättern.
Malkasten für Aquarell-, Oel-, Porzellan-, Pastell-, Spritz-Malerei.
Staffeleien, Blendrahme, Reisszeuge,
Wandteller aus Blech- und Papiermaché für Oel- und Aquarell-Malerei
Gravirte Thonwaaren in diversen Mustern.
Mal- und Zeichenutensilien, Tuschkasten.
Neuheiten in eleganten und einfachen Luxuspapieren.
W. Reinecke, Frauenstr. 26.

Concessionirtes Leih-Haus Heumarkt 10.
Annahme von Brillanten, Gold, Silber, Uhren und sonstigen Werthsachen.

Dynamo-Maschinen, Bogenlampen, Elektromotoren.
Nachdem unsere Gesellschaft in Liquidation getreten ist, wollen wir unsere Vorräthe raschmöglichst verkaufen und offeriren solche deshalb
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Unsere Fabrikate sind von **anerkannt vorzüglicher Qualität** und bietet sich daher sowohl für **Wiederverkäufer** als auch für Reflektanten auf **elektrische Licht- und Kraftanlagen** Gelegenheit zum vortheilhaften Einkauf.
Auf Wunsch lassen wir jede Maschine vor Versandt von der **Elektrotechnischen Versuchs-Station München** prüfen.
Prospekte und Spezial-Offerten stehen zu Diensten.
Fabrik für Elektrotechnik und Maschinenbau Bamberg in Liquidation.



Nach beendeter Inventur stelle ich

diverse Haus- u. Küchengeräthe

sowie alle **Lampen u. Luxuswaaren**

zum Ausverkauf.

A. Toepfer, Hoflieferant, Mönchenstr. 19.

Grösstes Specialgeschäft für Haus- u. Kücheneinrichtung.



Neu! **Neu!**

Zum Nordkap

Birken Allee 31.

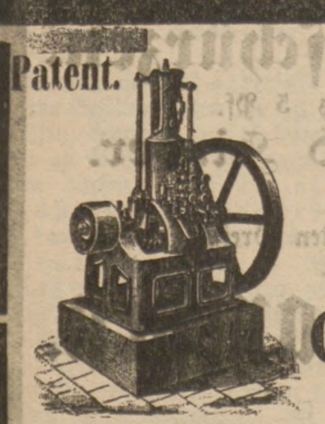
Ausschank des neuen Berliner Schultheiß-Märzenbiers.

Deri Preis dieses überaus vollen und wohlschmeckenden **Bieres** st wie bisher $^4/_{10}$ **Liter 15 ₰, Schnitt 10 ₰.** **Dunkles Versandbier** $^4/_{10}$ **Liter 15 ₰, Schnitt 10 ₰.** **Reichhaltige Abendkarte in** $^1/_2$ **und** $^1/_1$ **Portionen.**

oskar Stein.

Neu! **Neu!**

Patent.



Wilberg's Gas- und Petroleummotor

zum Betriebe mit

Gas, Benzin und Lampenpetroleum

2500 Pferdekraft im Betrieb.

Goldene Medaillen.

Oscar & Robert Wilberg

Motorenfabrik

Magdeburg-Sudenburg.



Möbel-Fabrik und Lager

von

M. Grunau, Breitestraße 7, 1. Etage,

empfiehlt in größter Auswahl hier am Platze Möbel, Spiegel- und Polsterwaaren zu Ergänzungen und ganzen Aussteuern, letztere von Mk. 350 bis 10,000.

Als besonders preiswerth empfehle Plüschgarnituren, bestehend aus

Sopha und 2 großen Fauteuils	von Mk.	150 an.
Panehlsopha mit Kameltaschen	" "	140 "
Schlafdivans mit Auszug	" "	52 "
Büffets	" "	140 "
Trümeaux mit Säulen und Stufen	" "	66 "
Etagerenspinde mit Nickel 2c.	" "	40 "
Sophatische (Marie Antoinette)	" "	18 "

Cylinderbureaux, Kleiderspinde, Spiegel in allen Façons, Waschtische 2c. in nur reellster u. geschmackvollster Ausführung bei allerbilligsten Preisen.

Für Geschäfte unentbehrlich

Beste und billigste Briefordner

Preisbuch kostenfrei

Soennecken's Brief-Ordner

D.R.PATENT

Zeit gespart Geld gespart

Hunderttausende im Gebrauche

Bestes System

Nr 3: M 3.50

Nr 1: M 1.25

Berlin * F. SOENNECKEN's VERLAG * BONN * Leipzig



Möbel, Spiegel und Polsterwaaren

empfiehlt in größter Auswahl zu ausnahmsweise billigen Preisen.

Auch Theilzahlung gestattet.

Max Borchardt,

Beutlerstrasse 16—18, I., II. u. III.

Nützliche Bücher!

für

Selbstunterricht u. Selbstbelehrung.

Richtig Deutsch d. **Selbstunt.** Von Uebelacker. 3 M.

Richtig Rechnen d. **Selbstunt.** Von Director Schulze. 3 M.

Buchführung d. **Selbstunt.** Von Direct. Bachmann.

Handelskorrespondenz d **Selbstunt.** Von Bachmann. 3 M.

Kaufm. Rechnen d. **Selbstunt.** Von Bachmann. 3 M.

National-Briefsteller, Deutscher Von Uelelacker. 3 M.

Deutsches Wörterbuch für Rechtschreibung, Grammatik und Fremdwort. Von Uebelacker. 3 M.

Medicinisches Hausbuch. Von Dr. Koch. 3 M.

Juristisches Hausbuch. Von Dr. Marcuse. 3 M.

Die besten Werke ihrer Art.

Vorräthig in guten Buchhandlungen, sonst von **August Schultze's Verlag, Berlin,** Friedrichstr. 131.

C. Krüger, Stettin,

Komtoir: Moltkestr. 9,

Fabrik und Lager: Holzmarktstraße 7,

Eisenkonstruktions-Werkstatt,

offerirt:

Schmiedeeiserne Träger

in allen Normal-Profilen und Längen,

Eisenbahnschienen, Säulen jeder Art, Unterlagsplatten, guß- und schmiede-eiserne Fenster

und sonstige Eisen-Artikel bei **billigster Berechnung.**

Kostenanschläge, Zeichnungen u. Berechnungen werden in meinem Comtoir gefertigt.

R. Grassmann's

Papierhandlung,

Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 4,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von

Schreibebüchern

in allen Liniaturen, wie **einfache Linien** in verschiedenen Weiten, **Doppellinien** für Deutsch und Latein (mit und ohne **Richtungslinien**), Griechisch, **Notanden, Rechenbücher** u. s. w.

Schreibebücher auf schönem, starken weißen Schreibpapier, 4 Bogen stark, à 8 ₰, per Dutzend 80 ₰.

Oktavbücher mit und ohne Linien, 2 Bg. stark, à 5 ₰, 10 Bogen stark à 25 ₰, 20 Bogen stark à 50 ₰.

Schreibebücher auf starkem extrafeinen Velinpapier $3^1/_2$—4 Bogen stark, à 10 ₰, per Dutzend 1 ℳ, 10 Bogen stark à 25 ₰, 20 Bogen stark à 50 ₰.

Ordnungsbücher à 10 ₰.

Aufgabebücher (Oktav) à 5 ₰ und 10 ₰

Notenbücher à 10 ₰, größere 25 ₰.

Zeichnenbücher à 10, 15, 20, 25 u. 50 ₰, extra große à 1 ℳ.

Diebessichere

Cassetten,

fein lackirt, auch mit Vorrichtung zum An- und Los-schließen. In allen Größen vorräthig bei

A. Schwartz,

Bau- u. Kunstschlosserei,

gr. Domstraße Nr. 23

Die weltbekannte

Bettfedernfabrik

Gustav Lustig, Berlin S. 15,

versendet gegen Nachnahme (nicht unter 10 Mark) garantirt neue, vorzüglich füllende

Bettfedern, das Pfund 55 Pfg.,
Halbdaunen, das Pfund Mk. 1,20,
h. weiße Halbdaunen, das Pfund Mk. 1,75,
reine Ganzdaunen, das Pfund Mk. 2,75.

Von diesen Daunen genügen 3 Pfund zum größten Oberbett. 8 mb.

Verpackung wird nicht berechnet.

Feinste Tafelbutter,

à Pfund 120 Pfg.,

frische fette Kochbutter,

à Pfund 90—100 Pfg.

empfiehlt

E. Brockmann

vorm. **Max Zuege,**

Kronprinzenstr. Nr. 1.

Winterüberzieher,

Uhren und Betten zu verkaufen

Leihhaus Krautmarkt 1.

Brautkränze, Brautschleier, Silber- und Goldkränze

bekanntlich reichste Auswahl zu Originalpreisen.

Von heute ab

beginnt der **Inventur-Ausverkauf** meines ganzen Lagers. Alle täglichen Bedarfs-Artikel, von der Rolle Garn an, sind um

10, 15 und 25 %

herabgesetzt; bitte sich davon zu überzeugen.

Corsets

aus einer Streitsache 25 % unter Fabrikpreisen.

H. Mühlenthal,

Reifschlägerstr. 15, der Pelikan-Apotheke gegenüb.

Gerichtlicher Ausverkauf

der J. Klempfner'schen Konkursmasse,

Schulzenstraße 18, bestehend in **Tuchen** und **Buckskins,** sowie **fertiger Herren- und Knaben-Garderobe.**

Werktäglich von 9—1 Uhr und 3—6 Uhr,
Sonntags von 8—9 Uhr und 12—2 Uhr.

Der Konkurs-Verwalter.

Johannes Siebe.

Champagner

Marke Carte Blanche H. Latour & Co. Epernay per Kiste von 12 ganzen Flaschen	ℳ	18
" Carte d'or " " " " 12 " "	"	22

Frachtfrei ab Stettin gegen Kasse oder Nachnahme, auch einzelne Kisten abzugeben bei **Paul Gerlich,** Spediteur, Sellhausbollwerk Nr. 1.

C. Drucker

Mönchenstrasse 19.

Erstes Leinen- und Wäsche-Spezial-Geschäft

empfiehlt sich bei Bedarf von

Braut-Ausstattungen

in einfacher wie elegantester Ausführung.

Beste Qualität. — Strengste Reellität bei billigsten Preisen.

Andrees Grosser Handatlas

Neuer revidierter Abdruck.

Zweite Auflage. Zweiter revidierter Abdruck. 120 Kartenseiten mit alphabetischem Namensverzeichniss, komplett 24 M. Solid in Leder gebunden 28 M.

Bewährtes Kartenwerk von unerreichter Wohlfeilheit, dessen Besitz im gegenwärtigen Augenblick, wo die überseeischen Zeit- und Streitfragen das lebhafte praktische Interesse aller Kreise für die Geographie rege halten, für jedes gebildete Haus ein unabweisbares Bedürfnis ist.

In Zahlung mit 8 M. wird jeder veraltete Handatlas angenommen bei Ankauf dieser neuesten Ausgabe von Andrees Handatlas, welche also dann **für nur 20 M. durch jede Buchhandlung** zu erwerben ist.

Die Verlagshandlung Velhagen & Klasing.

In allen Buchhandlungen vorrätig oder in kürzester Frist zu erhalten.

Bierhaus „Zum Nordkap"

Birken-Allee 31.

Oskar Stein.

Neueste Tuchmuster

franko an Jedermann.

Ich versende an Jedermann, der sich per Postkarte meine Kollektion bestellt, franko eine reichhaltige Auswahl der neuesten Muster für **Herren-Anzüge, Ueberzieher, Joppen** u. **Regenmäntel,** ferner Proben von **Jagdstoffen, forstgrauen Tuchen, Feuerwehrtuchen, Billard-, Chaisen-** und **Livree-Tuchen** 2c. 2c. und liefere nach ganz Nord- und Süddeutschland **Alles franko** — jedes beliebige Maaß — zu Fabrikpreisen, unter Garantie für mustergetreue Waare.

Zu 2 Mark 50 Pfg.
Stoffe — Zwirnburkin — zu einer dauerhaften Hose, klein karriert, glatt und gestreift.

Zu 4 Mark 50 Pfg.
Stoffe — Lederburkin — zu einem schweren, guten Burkinanzug in hellen und dunkeln Farben.

Zu 3 Mark 90 Pfg.
Stoffe — Président — zu einem modernen, guten Ueberzieher, in blau, braun, olive und schwarz.

Zu 7 Mark 50 Pfg.
Stoff — Kammgarnstoff — zu einem feinen Sonntags-Anzug, modern karriert, glatt und gestreift.

Zu 3 Mark 50 Pfg.
Stoffe — Loden oder glattes Tuch — zu einer dauerhaften guten Joppe in grau, braun, froschgrün 2c 2c.

Zu 5 Mark 50 Pfg.
Stoffe — Velour-Burkin — zu einem modernen, guten Anzug in hellen u. dunkeln Farben, karriert, glatt u. gestreift.

Zu 5 Mark
Stoffe — schwarzes Tuch — zu einem guten schwarzen Tuch-Anzug.

Reichhaltigste Auswahl in farbigen und schwarzen Tuchen, Burkins, Cheviots und Kammgarnstoffen von den billigsten bis zu den hochfeinsten Qualitäten zu Fabrikpreisen.

H. Ammerbacher, Fabrik-Depot

Augsburg.